

ten in der Hand seine Reimser Kirchengeschichte niederschrieb. Die zu seiner Zeit noch in stattlicher Zahl vorhandenen Archivalien differenzierte er präzise mit *testamenta, instrumenta, monimenta, praecepta* oder *privilegia* und mit *paginae, litterae* oder *epistolae*. Bei einer längeren Aufzählung der selben Quellenart hat er oft auch Gleichartiges mit *item* verknüpft und nicht jedesmal wieder *praeceptum* o.ä. hinzugesetzt¹⁴.

Allerdings wirft Flodoards Opus auch Fragen auf, die nicht zufriedenstellend beantwortet werden können: Hat der Historiograph alle Königsurkunden verzeichnet, die er im Archiv fand, oder hat er eine Auswahl getroffen¹⁵? Wo verbergen sich Zitate aus den Reimser Deperdita in seinen Formulierungen, denn der Vergleich von erhaltenen Hinkmarbriefen und Flodoards Regesten hat ergeben, daß er immer wieder kürzere oder längere Passagen wörtlich in seine Wiedergabe einfließen ließ¹⁶. Andererseits dürfte der Kanoniker die Orthographie der merowingischen Königs- und Privaturkunden nicht immer übernommen, sondern sie sprachlich überarbeitet haben¹⁷. Eine weitere Frage betrifft die Aufbereitung seines Materials: Warum hat er gleich drei Urkunden Ludwigs des Frommen bzw. Ludwigs und Lothars I. sowie drei Diplome Karls des Kahlen in vollem Umfang in sein Werk inseriert, aber kein einziges merowingerzeitliches Stück?

Von diesen konzeptionellen Aspekten abgesehen ist aber an Flodoards Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit grundsätzlich nicht zu zweifeln. So bestätigt beispielsweise die kleine Schrift *De villa Noviliaco* Hinkmars von Reims¹⁸ die Angaben Flodoards über einige karolinger-

14) Aus diesem Grund sind auch unter den unten im Anhang als Nr. 61, 65–67 und 69 aufgeführten Textstellen Hinweise auf verlorene Urkunden Karls des Kahlen zu verstehen. Georges TESSIER, *Receuil des Actes de Charles II le Chauve roi de France* (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 9, 1–3, 1943–1955) 3 S. 5 hat dies zu Unrecht als zweifelhaft angesehen und sie nicht unter die Deperdita Karls eingereiht, da der Ausdruck *praeceptum* o.ä. fehlt.

15) Bei den Briefen Hinkmars hat er, wie er selbst angibt, mitunter eine Auswahl getroffen; vgl. dazu SCHRÖRS, Hinkmar (wie Anm. 6) S. 512 Anm. 1.

16) Vgl. dazu Martina STRATMANN, *Die Historia Remensis ecclesiae*. Flodoards Umgang mit seinen Quellen, *Filologia mediolatina* 1 (1994) S. 111–127 hier S. 120 ff.

17) Vgl. zu diesem nicht nur die erzählenden Quellen betreffenden Problem CLASSEN, Kaiserreskript (wie Anm. 10) S. 133 f. und Karl Heinz DEBUS, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte, *AfD* 13 (1967) S. 1–110 und 14 (1968) S. 1–192, bes. 14 S. 106 ff.

18) Hinkmar von Reims, *De villa Noviliaco*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 15, 2, 1888) S. 1167–1169 sowie eine textliche Ergänzung in NA 23 (1899) S. 198. Vgl. zur Überlieferung und zum Inhalt Charles HIGOUNET, *Notes sur la*